



Durchführungsbestimmungen der Fakultät Naturwissenschaften zur Promotionsordnung der Universität Hohenheim zum Dr. rer. nat.

Stand Oktober 2023

A. Zuständigkeiten / Zeitschiene bei Entscheidungen in Promotionsverfahren

Grundsätzlich ist der Promotionsausschuss für Entscheidungen in Promotionsverfahren zuständig. Dieser tagt in der Regel zwei Mal pro Semester, jeweils zu Beginn und am Ende der Vorlesungszeit. In der Zwischenzeit können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Entscheidungen zu folgenden Themen kann der:die Vorsitzende des Promotionsausschusses fortlaufend (in Eilentscheidung) treffen:

- Einsetzen des Mentorats
- Antrag auf Änderung des Titels / Themas des Promotionsvorhabens sowie der Sprache der Dissertation
- Antrag auf Wechsel der betreuenden Person
- Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit des Promotionsvorhabens
- Bestellung weiterer Gutachter gemäß § 19 Absatz 5 der Promotionsordnung
- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens, einschließlich des Einsetzens der Prüfungskommission
- Ausschluss der Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen gemäß § 21 Absatz 6 der Promotionsordnung
- Antrag auf Beendigung des Promotionsvorhabens
- Antrag auf Annahme als Doktorand:in in begründeten Fällen

B. Antrag auf Annahme als Doktorand:in

Sprachnachweis

Gemäß § 10 Absatz 4 der Promotionsordnung müssen alle Doktorand:innen über mindestens gute Sprachkenntnisse in der Sprache der Dissertation verfügen. Folgende Nachweise berechtigen direkt dazu, die Dissertation in der beantragten Sprache zu verfassen:

Für Promotionsverfahren, die in deutscher Sprache durchgeführt werden:

- Abitur einer deutschen Schule oder den Abschluss eines deutschsprachigen Bachelor- oder Masterstudiengangs
- UNiCert II Zertifikat (Mindestnote „gut“)
- Goethe-Zertifikat B1: Zertifikat Deutsch
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Stufe DSD 1
- TestDAF auf dem Niveau TND 3 Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang auf DSH 1 Niveau



Für Promotionsverfahren, die in englischer Sprache durchgeführt werden:

- Abschluss eines englischsprachigen Bachelor- oder Masterstudiengangs
- Abitur einer englischsprachigen oder bilingualen Schule, sofern eine der Unterrichtssprachen Englisch ist
- TOEFL-Tests (internet based) mit mindestens 90 von 120 Punkten
- IELTS Zertifikat mit mindestens 6,5 von 9 Punkten
- UNIcert II Zertifikat, Mindestnote „gut“

Darüber hinaus kann der Promotionsausschuss weitere Sprachnachweise auf Antrag zulassen. Z. B. im Ausnahmefall eine begründete Bestätigung der betreuenden Person über ausreichende Sprachkenntnisse.

Exposé

Gemäß Aufzählungspunkt (2) der Promotionsvereinbarung muss dem Antrag auf Annahme als Doktorand:in ein Exposé, das sowohl eine Beschreibung des Promotionsvorhabens als auch einen Zeitplan enthält, eingereicht werden.

Hinweise zur Gestaltung des Exposés

- Das Exposé trägt den Titel des Promotionsvorhabens, den Namen der:des Promovierenden und ist mit Seitenzahlen versehen.
- Die Beschreibung des Promotionsvorhabens wird kompakt auf max. 2 Seiten (DIN A4) zusammengefasst und sollte enthalten:
 - eine Arbeitshypothese und das Ziel der Forschungsarbeit,
 - das Vorgehen der:des Promovierenden bei der Generierung der für die spätere Diskussion notwendigen Daten
- Der Zeitplan des Promotionsvorhabens ist dem Exposé als Seite 3 anzuhängen.
- Das Exposé ist in der Sprache (Deutsch oder Englisch) abzufassen, in der die Dissertation verfasst werden soll.
- Das Exposé wird von der:dem Promovierenden und der betreuenden Person unterschrieben.

Eignungsfeststellungsverfahren

Bei Bewerber:innen, die die Voraussetzungen nach § 10 der Promotionsordnung nicht erfüllen, kann der Promotionsausschuss im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens die Erfüllung von Auflagen (Kenntnisprüfung) festlegen. Diese Kenntnisprüfung besteht in der Regel aus mündlichen Prüfungen in zwei Fachgebieten, die thematisch dem Promotionsvorhaben zuzuordnen sind. Ausschlaggebend für die Auswahl der Fachgebiete sind die Vorkenntnisse, welche anhand des Zeugnisses / Transcript of Records nachgewiesen werden.



C. Betreuungsbedingungen

Gemäß Aufzählungspunkt (5) und (6) der Promotionsvereinbarung sprechen Doktorand:in und betreuende Person mindestens einmal pro Semester über den Fortgang des Promotionsvorhabens. Die:der Doktorand:in erstellt hierüber in Absprache mit der betreuenden Person ein Protokoll und bewahrt es bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens auf. Auf Verlangen und in begründeten Fällen ist das Protokoll bzw. sind die Protokolle der:dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses bzw. der Ombudsperson vorzulegen.

Darüber hinaus wird für Promotionsvorhaben, die nach dem 01.02.2019 angenommen wurden, mit der Annahme ein Mentorat bestellt. Geplante Veränderungen gegenüber dem mit dem Antrag auf Annahme vereinbarten Promotionsvorhaben sind mit der betreuenden Person zu besprechen, schriftlich zu fixieren und sofern sie den Titel oder die Themenstellung betreffen, gegenüber dem Promotionsausschuss umgehend anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Der **Antrag auf Titel- bzw. Themenänderung** kann formlos und digital an **promotionnatur@uni-hohenheim.de** eingereicht werden. Er sollte sowohl von der:dem Doktorand:in als auch von der betreuenden Person unterschrieben sein.

D. Äußere Gestaltung der Dissertation

Allgemeine Handreichung zur äußeren Gestaltung der Dissertation

Die in diesem Abschnitt formulierten Regeln gelten sowohl für publikationsbasierte Dissertationen (kumulative) als auch durchgängig geschriebene Dissertationen (Monografie).

Die Gestaltung der Titelseite wird durch Anlage 2 der Promotionsordnung geregelt. Darüber hinaus muss die Dissertation ein Inhaltsverzeichnis, eine übersichtliche Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache mit einem Umfang von jeweils maximal zwei Seiten, einen Lebenslauf (unterschrieben) sowie ein vollständiges Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur (Gesamtverzeichnis oder Kapitelweise) und die Eidesstattliche Versicherung (unterschrieben) gemäß Anlage 3 der Promotionsordnung enthalten. Die Einleitung soll fünf Seiten nicht unterschreiten, ein Richtwert sind zehn Seiten. Darin sollen auch nicht mit dem Thema vertraute Leser:innen in dieses eingeführt werden und für Spezialisten der aktuelle Stand der Literatur zum Thema referiert sowie Ziel und Aufgabenstellung der Arbeit umrissen werden. Im Falle einer Monografie sollte „Material & Methoden“ bzw. der „experimentelle Teil“ fester Bestandteil der Arbeit sein.

Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Titel der Dissertation sowie die Dissertation an sich sollten insbesondere im Falle einer Monografie in einer einheitlichen Sprache verfasst werden. Das Format der Dissertationsschrift ist DIN A4. Falls eine gedruckte Dissertation gewünscht ist, muss diese einseitig ausgedruckt sein und ist fest einzubinden (keine Ringbindung). Außerdem ist die Dissertation in elektronisch durchsuchbarer Form idealer Weise als eine PDF-Datei abzugeben. Diese wird bei der Graduiertenakademie für mögliche Plagiatsprüfungen hinterlegt.

Die Arbeit muss der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß DFG-Richtlinien genügen. Bei Fragen zur Zitierung der Ergebnisse anderer Autor:innen ist die betreuende Person zu konsultieren. Zitierungen aus weiteren Veröffentlichungen der:des Promovierenden selbst sind ebenfalls kenntlich zu machen.



Besondere Handreichung zur kumulativen Dissertation (§ 17 Absatz 5 - 7 der Promotionsordnung)

Definition

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der Promotionsarbeit nicht in Form einer durchgängigen Schrift (Monografie), sondern in Form einer Sammlung von in der Regel mehreren Publikationsmanuskripten dargestellt werden. Für eine kumulative Dissertation müssen grundsätzlich mindestens zwei Original-Publikationen für eine wissenschaftliche Fachzeitschrift mit der:dem Doktorand:in als Erstautor:in zur Veröffentlichung angenommen sein. Begutachtete Konferenzbeiträge von Fullpapern, können von den Gutachter:innen den Veröffentlichungen in Fachzeitschriften gleichgestellt werden. Geteilte Erstautorschaft ist zulässig. Bei den weiteren Manuskripten kann es sich um Original-Publikationen, Buchbeiträge oder Übersichtsartikel (Reviews) handeln.

Manuskripte in englischer und deutscher Sprache können gemischt werden. Die Manuskripte müssen in einem engen fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist. Publikationen, die vorrangig Ergebnisse aus der Abschlussarbeit eines der Promotion vorausgegangenen Studiums der:des Doktorand:in darstellen, können nicht Bestandteil einer kumulativen Dissertation sein.

Weiteres Material aus der Promotionsarbeit, das bis zum Zeitpunkt der Einreichung nicht für eine Veröffentlichung eingereicht wurde, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

Formaler Aufbau

Eine kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf das Seitenformat DIN A4 kopiert wurden. Die Seiten der Dissertation müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Original-Seitennummerierung von publizierten Manuskripten ist ebenfalls mit abzdrukken.

Eine kumulative Dissertation besteht aus den folgenden Teilen:

a. Deckblatt

Die erste Seite bildet ein Deckblatt entsprechend Anlage 2 der Promotionsordnung.

b. Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe nur für die Titelseite aufgeführt. Der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation muss ausgewiesen werden, wobei die folgenden Kategorien zulässig sind:

- „publiziert“ bei Zeitschrift xyz mit vollständiger Literaturangabe
- „zur Publikation angenommen“ bei Zeitschrift xyz / Annahmestätigung des Verlages beiliegend
- „eingereicht“ bei Zeitschrift xyz / Eingangsbestätigung des Verlages beiliegend



c. *Einleitung*

Die Einleitung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von großer Bedeutung. Sie muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen. Die Einleitung soll fünf Seiten nicht unterschreiten.

d. *Manuskripte*

In der Dissertation enthaltene Manuskripte, die bereits publiziert sind, müssen in sprachlicher Ausgestaltung des Textes, Aufbau der Abbildungen, sowie inhaltlich vollständig der Originalpublikation entsprechen. Manuskripte in Vorbereitung sind in Manuskriptform abzdrukken.

e. *Abschlussdiskussion*

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und Kapitel. Sie ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von zentraler Bedeutung und muss die Einzelergebnisse der Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, was die Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung beitragen. Weiterhin ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Schließlich ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft zu beschreiben. Die Gesamtdiskussion soll fünf Seiten nicht unterschreiten.

f. *Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache*

Eine Zusammenfassung (maximal 2 DIN A4 Seiten) sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ist normaler Bestandteil jeder Dissertation. Die Zusammenfassung muss auch die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion darstellen.

g. *Literaturverzeichnis*

Das Gesamtliteraturverzeichnis ist nicht erforderlich, sofern alle in der Dissertation zitierten Publikationen bzw. Quellen in den Literaturverzeichnissen der jeweiligen Einzelkapitel aufgeführt sind.

h. *Eidesstattliche Versicherung*

Eine Eidesstattliche Versicherung muss gemäß Anlage 3 der Promotionsordnung erfolgen.

i. *Tabellarischer Lebenslauf*

Ein tabellarischer Lebenslauf ist entsprechend den Vorgaben der Promotionsordnung beizufügen und zu unterschreiben.

j. *Anhänge*

Die Dissertation kann durch zusätzliches Dokumentationsmaterial (z.B. Originaldaten, statistische Testergebnisse, Modellstrukturen, Karten etc.) ergänzt werden

k. *Angaben zum Eigenanteil*



Bei Publikationen von mehreren Autor:innen ist für die Bewertung der Dissertation der Eigenanteil der:des Doktorand:in von entscheidender Bedeutung. In diesen Fällen muss daher für jedes Manuskript der Arbeitsanteil der:des Kandidat:in in Bezug auf den genauen Inhalt und Umfang ausgewiesen werden. Die Eigenanteile für alle Manuskripte können auf einer gemeinsamen Seite aufgeführt werden. Die Aufteilung muss von der betreuenden Person der Dissertation durch Unterschrift bestätigt werden.

E. Eröffnung des Verfahrens

Dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens sind die in § 18 der Promotionsordnung genannten Dokumente beizufügen. Außerdem, wenn von einem oder mehreren Mitgliedern der Prüfungskommission gewünscht, die entsprechende Anzahl Exemplare der gedruckten Dissertation.

F. Übertragung des Promotionsrechtes an herausragend qualifizierte, promovierte akademische Mitarbeiter:innen der Fakultät N

Gemäß § 8 Absatz 3 der Promotionsordnung können in Ausnahmefällen o. g. Personen als betreuende Personen an Promotionsverfahren mitwirken. Der Promotionsausschuss hat nachfolgende Grundsatzentscheidung getroffen:

Im Falle von Nachwuchsgruppenleiter:innen sowie Stipendiat:innen der Programme Emmy Noether (DFG) und Wrangell Habilitationsprogramm (MWK) wird nach Antragstellung an die:den Vorsitzende:n des Promotionsausschusses für die Dauer der entsprechenden Beschäftigung an der Fakultät Naturwissenschaften das Promotionsrecht übertragen. Im Zweifel kann Entscheidung durch ein (internes) Fachgutachten unterstützt werden. Die frühzeitige Einbindung des Promotionsausschusses bei der Antragstellung wird als günstig angesehen. Der Promotionsausschuss kann auf Antrag (formlos) unter Vorlage eines Lebenslaufes sowie eines Publikations- und Lehrverzeichnisses weiteren Personengruppen das Promotionsrecht für eine bestimmte Dauer übertragen.